

Württembergische mit Neuwertentschädigung in Privat-Haftpflicht



W&W Standort in Stuttgart

© Wüstenrot & Württembergische AG

Wer anderen einen Schaden zufügt, muss dafür geradestehen. So will es das Gesetz. Insbesondere wenn Personen verletzt werden, können hohe Kosten auf den Verursacher zukommen. Eine Privat-Haftpflichtversicherung schützt vor den finanziellen Folgen. Sie ist ein „Muss“ für jeden und jede.

Die Württembergische Versicherung AG hat aktuell ihre Privat-Haftpflichtversicherung überarbeitet und bietet drei Produktlinien an, die sich im Leistungsumfang und im Preis unterscheiden: den Kompaktschutz für die zuverlässige Basisvorsorge, den Komfortschutz mit zusätzlichen Leistungen und den Premiumschutz für eine umfassende Absicherung.

Die Privat-Haftpflichtversicherung deckt die typischen Risiken des Alltags ab und zeichnet sich dadurch aus, dass sie eine Vielzahl von Schadensursachen absichert – von der versehentlich zerstörten Sonnenbrille eines Freundes bis hin zu einem schweren Sportunfall mit Verletzten.

Bei der Württembergischen sind in der Privat-Haftpflichtversicherung je nach Wunsch und Bedarf Versicherungssummen bis zu 50 Millionen Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden möglich. Der Versicherer hat zum 1. Juli 2017 neue Leistungen in sein Angebot aufgenommen.

Hierzu zählt unter anderem die Neuwertentschädigung bis zu 5.000 Euro für Gegenstände, die nicht älter als zwei Jahre sind. Ein Beispiel: Beschädigt der Versicherungsnehmer unabsichtlich etwa das TV-Gerät eines Nachbarn oder Freundes, erhält der Geschädigte auf Wunsch des Schadenverursachers zum Erhalt des guten Verhältnisses den Neuwert statt – wie üblich laut Gesetz – den Zeitwert erstattet.

Eingeschlossen sind nun außerdem Schäden bis 5.000 Euro, die einem Dritten entstehen, wenn der Versicherungsnehmer sein Fahrzeug be- oder entlädt. In einem solchen Fall kann sich der Schadenverursacher an seine Privat-Haftpflichtversicherung und nicht – wie sonst üblich – an seine Autoversicherung wenden, um sich den Schadenfreiheitsrabatt in der Kfz-Haftpflicht zu erhalten und eine Rückstufung zu vermeiden.

Versicherungsschutz bis 5.000 Euro besteht künftig auch dann, wenn der Kunde ein geliehenes oder gemietetes Fahrzeug falsch betankt. Bezahlt werden das Auspumpen des Tanks, das Reinigen der Leitungen und mögliche Folgeschäden.

Eine weitere Neuheit ist die Übernahme des Schadenfreiheitsrabatts in der Kfz-Haftpflicht und -Vollkaskoversicherung, wenn der Versicherungsnehmer mit einem fremden Fahrzeug einen Unfall verursacht und einem Dritten einen Schaden zugefügt hat. Hier besteht Versicherungsschutz bis zu 5.000 Euro.

Pressekontakt:

Rebecca Roesger
Telefon: 0711 662-724461
Fax: 0711 662-824461
E-Mail: rebecca.roesger@ww-ag.com

Unternehmen

Wüstenrot & Württembergische AG
Gutenbergstraße 30
70176 Stuttgart

Internet: www.wuerttembergische.de

Über Wüstenrot & Württembergische AG

Die Wüstenrot & Württembergische-Gruppe ist „Der Vorsorge-Spezialist“ für die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Im Jahr 1999 aus dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, verbindet der börsennotierte Konzern mit Sitz in Stuttgart die Geschäftsfelder BausparBank und Versicherung als gleichstarke Säulen und bietet auf diese Weise jedem Kunden die Vorsorgelösung, die zu ihm passt. Die rund sechs Millionen Kunden der W&W-Gruppe schätzen die Service-Qualität, die Kompetenz und die Kundennähe des Vorsorge-Spezialisten, für den rund 13.000 Menschen arbeiten. Dank eines weiten Netzes aus Kooperations- und Partnervertrieben sowie Makler- und Direkt-Aktivitäten kann die W&W-Gruppe mehr als 40 Millionen Menschen in Deutschland erreichen. Die W&W-Gruppe setzt auch künftig auf Wachstum und hat sich bereits heute als größter unabhängiger und kundenstärkster Finanzdienstleister Baden-Württembergs etabliert.